

Ehrenordnung

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 23. Mai 2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschußmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

- 1. Name, Vorname, Anschrift**
- 2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder**
- 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere**
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion**
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma**
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.**

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. **Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.**
 5. **Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.**
 6. **Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.**
 7. **Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.**
 8. **Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.**
 9. **Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.**
- (2) **Die Auskunftspflicht umfaßt nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.**
- (3) **Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.**
- (4) **Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW, eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.**

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) **Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich unter Berücksichtigung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und überwiegender berechtigter Belange Dritter im Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises und auf den Internet-Seiten der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.**
- (2) **Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten oder nach Absatz 1 nicht öffentlich bekannt gemachten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.**

- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Hauptausschuss Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.**
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.**

§ 3

Diese Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 19. Dezember 1994 außer Kraft.

Anlage: ab Seite 4 ff.

Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Herrn
 Bürgermeister
-Persönlich-

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am 23. Mai 2005 aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Ich bin berufstätig nicht berufstätig

2. Meine berufliche Tätigkeit ist:

2.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

2.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

2.3 Freiberuflich**Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit**

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

2.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit

3. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

JA

NEIN

3.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

- entgeltliche Beratung**
- Vertretung fremder Interessen**
- Erstattung von Gutachten**

Name	Vorname	Anschrift

4. Ich bin Mitglied

4.1 in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes

JA

NEIN

Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

4.2 in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

JA

NEIN

Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

4.3 in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

JA

NEIN

Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

5. Ich übe eine/mehrere vergütete und/oder ehrenamtliche Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien aus

JA

NEIN

5.1 Falls ja:

Genau Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

Die folgenden Angaben unter Ziff. 6 bis 8 werden nicht öffentlich bekannt gemacht und dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden. Sie sind vertraulich zu behandeln.

6. Familienstand ledig verheiratet

 geschieden

6.1 Ggf. Name des Ehegatten: _____

6.2 Ggf. Name des/der Kindes/Kinder: _____

7. **Ich habe Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes**

JA

NEIN

7.1 **Falls ja:**

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbaurecht/ Nießbrauchrecht)

8. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde Herscheid beteiligt

JA

NEIN

8.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

„Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, daß meine Offenbarungspflicht über evtl. Ausschließungsgründe gem. § 43 Abs. 2 i.V.m. § 31 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unabhängig von dieser Mitteilung besteht und daß ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse jeweils den/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.“

Herscheid, den

Unterschrift